






Tarif-GN-26

Grossbezüger mit Strombezug in Niederspannung
Jahresverbrauch ab 50'000 kWh

Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

Stromprodukte				
Qualität	Herkunft	GN-26 Naturstrom 	GN-26 Naturstrom+ 	GN-26 Classic 
Sonnenenergie	Schweiz	15%	40%	2.4%
Windenergie	Schweiz		5%	
Biomasse	Schweiz			
Wasserkraft	Schweiz	85%	55%	45.5%
Kernenergie	Schweiz			45.5%
Geförderter Strom	Schweiz			6.6%
Label				

Preise								
Produkt			GN-26 Naturstrom		GN-26 Naturstrom+		GN-26 Classic	
Preiskomponenten			Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Leistungspreis	Fr./kW	8.50						
Blindenergie Überbezug	Rp./kvarh	4.25						
Grundpreis	Fr./Monat	14.00						
Messtarif	Fr./Monat	12.00						
Netznutzung	Rp./kWh		6.60	5.10	6.60	5.10	6.60	5.10
Energie	Rp./kWh		16.90	14.70	18.90	16.70	14.90	12.70
Dienstleistungen	Rp./kWh		0.73		0.73		0.73	
Total (exkl. Grundpreis, exkl. Messtarif)	exkl. MwSt	Rp./kWh	24.23	20.53	26.23	22.53	22.23	18.53
	inkl. 8.1% MwSt	Rp./kWh	26.19	22.19	28.36	24.36	24.03	20.03

In den obigen Berechnungen sind die folgenden Abgaben und Leistungen nicht enthalten und werden zusätzlich in Rechnung gestellt:

Preiskomponenten		
Förderabgabe (FB) exkl. MwSt.	Rp./kWh	2.30

Erläuterungen:

FB Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energie und ökologische Sanierung der Wasserkraft

Dienstleistungen Enthalten: Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid) 0.27 Rp./kWh, Stromreserve 0.41 Rp./kWh sowie die solidarischen Kosten 0.05 Rp./kWh

Allgemeine Grundlagen des GN-Tarifs			
Tarifumschaltung	Hochtarif	Montag bis Freitag Samstag	7.00 – 20.00 Uhr 7.00 – 13.00 Uhr
	Niedertarif	übrige Zeit. Die gesetzlichen Feiertage sind beim Rundsteuersignal der AEW Energie AG nicht berücksichtigt.	

Allgemeine Tarifbestimmungen GN

Anwendung

Der Tarif GN mit den Produkten GN Naturstrom, GN Naturstrom+ und GN classic gilt für Grossbezüger mit einem Strombezug in Niederspannung und einem Energiebezug von über 50'000 kWh pro Jahr, deren Energiebezug durch einen einzigen Zähler gemessen wird.

Produktwahl, Lieferbeginn und -dauer

Der Kunde kann zwischen den Produkten GN Naturstrom, GN Naturstrom+ und GN classic wählen. Ohne Wahl wird das Produkt GN classic geliefert, es sei denn, ein bis anhin geliefertes und abgelöstes Produkt entspricht im Wesentlichen GN Naturstrom oder GN Naturstrom+. Jede Bestellung wird dem Kunden schriftlich bestätigt. Die Lieferung erfolgt ab 1. Januar bzw. 1. Juli auf unbestimmte Dauer. Der Kunde kann die Produktwahl jederzeit, unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat, schriftlich per 31. Dezember bzw. 30. Juni ändern.

Beschaffung und Qualität

Die TBR stellen sicher, dass die dem Kunden gelieferte Menge des von ihm gewählten Produkts der spezifizierten Qualität entspricht. Sie behält sich jedoch ausdrücklich vor, bei besonderen Ereignissen, beispielsweise bei Ausfall wesentlicher Produktionsanlagen, bei Einschränkungen in der Beschaffung, im Falle von Energieknappheit oder im Interesse der Aufrechterhaltung der Allgemeinversorgung, die spezifizierte Qualität anzupassen.

Lieferbeschränkung

Die zeitliche Sperrung steuerbarer Verbraucher, wie zum Beispiel Boiler, Sauna, Wärmepumpen, Elektroheizungen etc. bleiben vorbehalten.

Sperrzeiten WM/TU

Die zeitliche Sperrung der Waschmaschine (WM), der Geschirrwashmaschine (GWM) und des Tumblers (TU) sind ab 1.1.2016 nicht mehr aktiviert. Die Sperrelemente werden bei einem Umbau der Elektroverteilung entfernt.

Messung und Abrechnung

Die TBR bestimmen die Art und Weise der Messung sowie die der notwendigen Steuerungen und stellen den Kunden die erforderlichen Apparate zur Verfügung. Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der TBR. Die erforderlichen Apparate werden von den TBR zur Verfügung gestellt. Die Messung erfolgt über einen Zähler mit Leistungsregistrierung. Die Abrechnung für Energielieferung, Netznutzung und Abgaben basiert auf den registrierten Werten. Die Bereitstellung und Mietgebühr der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung sind in den Tarifen enthalten. Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Verbrauchsstellen, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Kunden mit Netzzugang (freie Kunden)

Für freie Kunden, welche von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch gemacht haben und die Energie im freien Markt beziehen, gelten die Bestimmungen des Tarifes FKM, welcher die Erstellung der Messeinrichtungen und die Messdatenbereitstellung regelt.

Leistungspreis

Höchstes Viertelstunden-Leistungsmaximum in kW pro Monat:

Die Leistung wird durchgehend über die Hoch- und Niedertarifzeit gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Durchschnittbelastung pro Monat, die während einer vollen Viertelstunde registriert wurde. Die Messung wird jeweils über die interne Zähleruhr zu jeder vollen Viertelstunde gestartet (00:00; 00:15; 00:30; 00:45; 01:00; ff.).

Blindenergiepreis

Der Blindenergiebezug darf in der Hochtarifzeit höchstens 39,5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches, entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0.93$, betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird pro Messstelle festgestellt und verrechnet.

Ablesung Zähler

Die Ablesung der Zählerstände für die Energieverrechnung erfolgt in der Regel halbjährlich, jeweils Ende Juni und Ende Dezember, durch die Zählerableser der TBR. Den Zählerablesern ist uneingeschränkter Zugang zu den Messeinrichtungen der Elektrizitäts-, Wasser- und Erdgasversorgung zu gewähren.

Rechnungsstellung

Abgerechnet wird über das Kalenderjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Dazwischen werden Akontorechnungen gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

Unbenützte Anlagen

Für Forderungen der TBR, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft haftbar. Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.

Zusatzleistungen

Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, ergänzend zu den Bestimmungen aus den Preisblättern, werden nach Aufwand verrechnet.

Änderungen, Wechsel, Auszug

Eigentumswechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels den Technischen Betrieben Rapperswil mindestens 10 Arbeitstage im Voraus schriftlich zu melden.